

An den  
Gemeinderat der Stadt Villach  
pA Rathaus  
9500 Villach

Villach, am 26.04.2022

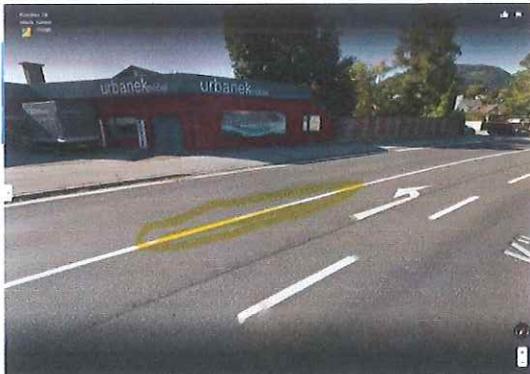
## ANTRAG

gemäß § 41 des Villacher Stadtrechts  
an den **GEMEINDERAT** der Stadt Villach.

### **Betrifft: Überprüfung von Sperrlinien für Linksabbieger vor Kreuzungen**

Einfache Sperrlinien (nicht unterbrochene Längsmarkierungen) kommen im Villacher Stadtgebiet häufig vor Kreuzungen zur Anwendung. Ebenfalls gibt es vor Kreuzungen Sperrlinien, welche für Linksabbieger unterbrochen werden.

Es kommt häufig der Wunsch von Villacher Unternehmerinnen und Unternehmer, ihre Betriebe von beiden Fahrbahnseiten zugänglich zu machen, wo es die durch Sperrlinien nicht möglich ist.



Die unterzeichneten Gemeinderäte stellen daher folgenden

### **ANTRAG:**

#### **Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:**

Der zuständige Referent wird beauftragt, die betroffenen Kreuzungsbereiche im Villacher Stadtgebiet überprüfen zu lassen, um ein Linksabbiegen wie oben beschrieben und abgebildet ist, zu ermöglichen. Oberste Prämisse ist natürlich die Verkehrssicherheit.

*Handwritten signatures in blue ink:*  
Tina Lipulic  
[Signature]  
[Signature]  
[Signature]